



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Klaus Hesse
Westring 33
64354 Trimmheim

Per Email
k.hesse.3.9nwymu5fv3@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON RD Dr. Stammler
TEL +49 30 18615 5591
E-MAIL buero-IIB6@bmwi.bund.de
AZ IIB6-36300/14

DATUM Berlin, 26. August 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen/Umweltinformationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Eingangsbestätigung und Zwischennachricht
BEZUG Ihr Antrag vom 17.08.21 [#226930]

Sehr geehrter Herr Hesse,

ich bestätige den Eingang Ihres Antrags auf Informationszugang nach IFG vom 17.08.21 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Für die Bearbeitung des Antrags ist das Referat IIB6 zuständig.

Mit dem Antrag begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen darüber, welche Herstellerfirmen von Wasserstoff-Elektrolyseanlagen im Zeitraum 01.01.18 bis 17.08.21 weltweit in welcher Höhe Fördergelder erhalten bzw. beantragt haben und welche Projekte hiermit ganz oder teilweise finanziert wurden.

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen um solche, die möglicherweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offengelegt werden sollen (§ 8 IFG). Dieses ist beim vorliegenden Antrag mit Blick auf die Zahl der potenziell relevanten Fälle mit einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Eine abschließende Bearbeitung innerhalb eines Monats ist daher nicht möglich. Zudem werden aufgrund des deutlich höheren Verwaltungsaufwands voraussichtlich Gebühren im oberen Bereich des Gebührenrahmens von 30 bis 500 EUR anfallen. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag unter den genannten Umständen aufrechterhalten möchten.

Ein Antrag, der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse (§§ 6; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft, muss begründet werden. Sofern Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitte ich Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Stammler